



KREISGRUPPE GARMISCH-PARTENKIRCHEN
im Landesjagdverband Bayern e.V.

Pressereferent Hubert A. Hertlein · Bahnhofstraße 23 · D-82418 Murnau
Tel./Fax +49 (0) 8841 / 62 97 16 · eMail: ars.arietis@online.de

An

www.jagd-gap.de

27. 04. 2011

Ein Hirsch sorgt für großen Ärger und Unmut.

Die Jägerschaft im Werdenfelser Land ist aufgebracht über die Erlegung eines 21 - Ender II a Hirsch am 16. 01.2011 im Forstbetrieb Oberammergau

Im Forstbetrieb Oberammergau wurde am 16. 01. 2011 entgegen bestehender Absprachen, ein sieben - achtjähriger Ila Hirsch – ein ungerader Einundzwanziger mit über sieben kg Geweihgewicht erlegt. So der Vorwurf von Herrn Thomas Bär, 2. Vors. der BJV Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen an den Forstdirektor Herrn Meinhard Süß, Leiter des Forstbetriebs Oberammergau, bei der Hageschau am 26. 04. 2011 in Farchant.

Der Unmut und das Unverständnis über die Erlegung dieses prächtigen Zukunfts – Hirsches, im besten Alter, wie sie in unserer Region äußerste selten heranwachsen, ist nicht nur in der Jägerschaft groß. Herr Süß verweigerte in der Versammlung jegliche Aussage und Stellungnahme mit der Begründung „der Hirsch wäre in Unternogg, in einem anderen Hegering erlegt worden“.

Der Unmut wurde dadurch noch größer und Herr Dr. Bär hielt dem Forstbetriebsleiter den Widerspruch zu seinen Aussagen bei Vorträgen über die „vorbildliche Jagdausübung“ seiner Dienststelle vor.

Im Zusammenhang mit der Eigenvorgabe der „vorbildlichen Jagdausübung“, dem widersprüchlichem Handeln und dem Strategiepapier, erhebt sich die Frage, ob die selbsternannten „Elitejäger Bayerns“ weiterhin so mit dem Wild und der privaten Jägerschaft umgehen wollen ? ! ?

Der zweite Nachtrags - Abschussplan, für fünf Trophäenträger im Januar, wurde vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen ohne Einschaltung des Jagdberaters und des Jagdbeirates für den Herrn Forstdirektor genehmigt.

Zu diesem Zeitpunkt waren schon vier Hirsche des vorherigen Nachtragabschussplanes erlegt, dies obwohl ein deutlicher Überhang an weiblichen Tieren im Forstbetrieb O`gau besteht.

Solche Sondergenehmigungen sind / werden nur für Sanierungsflächen genehmigt.



KREISGRUPPE GARMISCH-PARTENKIRCHEN
im Landesjagdverband Bayern e.V.

Pressereferent Hubert A. Hertlein · Bahnhofstraße 23 · D-82418 Murnau
Tel./Fax +49 (0) 8841 / 62 97 16 · eMail: ars.arietis@online.de

Einen solchen Ausnahme- Zukunfts Hirsch vom 7 – 8 Kopf, würde meiner Meinung nach, ein waidgerechter Jäger und Heger auch auf keiner Sanierungsfläche erlegen. Es bliebe ja immer noch die Möglichkeit einer Vergrämung bzw. eines speziellen Verbisschutzes.

Das Hirschgeweih wurde vom Forstbetrieb O`gau für fünfhundert Euro verkauft. In etwa drei Jahren hätte der Abschuss mit dem vom gleichen Jäger erlegten 112 Punkte Gamsbock, einen Unternehmensgewinn von zehntausend Euro plus erbracht. Somit hätte der Ausnahme – Hirsch nicht nur seinen Wildschaden finanziert, sonder auch die Einnahmen des Forstbetriebes erhöht.